



Dezernat I
Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

Datum 12.05.2021
Gz. I/105/FB-15.55.01-
297567/2020
Telefon 56-2804

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	17.05.2021	öffentlich

Anlagen

Betreff

Klimaschutz-Masterplan - Endbericht**I. Antrag**

1. Der Abschlussbericht zum Klimaschutz-Masterplan wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des erarbeiteten „Ziel-Szenarios“ beauftragt.
3. Zum 01.01.2022 wurden im Stellenplan zwei zusätzliche Stellen (je 1 x EG 13 und EG 11) bei der Klimaschutzleitstelle vorbehaltlich des Beschlusses nach Ziffer 1 eingerichtet. Der Vorbehalt wird aufgehoben.
4. Die Stadt Heilbronn nimmt am European Energy Award teil.
5. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Klimaschutzziel der Stadt Heilbronn an das Klimaschutzziel des Landes Baden-Württemberg anzupassen, sobald dieses mit dem neuen Klimaschutzgesetz beschlossen wird. Die Fortschreibung des Klimaschutz-Masterplans mit seinem neuen Klimaschutzziel und den dazu erforderlichen zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem neu zu gründenden Klimaschutzbeirat und dem Gemeinderat.**

II. Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Heilbronn beobachtet die aktuellen Entwicklungen im Klimaschutz sowohl auf Bundes- als auch Landesebene sehr genau. Wir begrüßen die Ausführungen zum Klimaschutz im Koalitionsvertrag 2021-2026 des Landes Baden-Württemberg, da auch wir den Schutz des Klimas als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ansehen.

Im vorliegenden Koalitionsvertrag 2021-2026 wird auf ein „neues, ambitioniertes Klimaschutzgesetz“ verwiesen. Man möchte „mit Blick auf die neuen Klimaziele der EU und den 1,5-Grad Pfad [...] das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) in Novellierungsschritten möglichst bis Ende 2022 weiterentwickeln“. Als ein wesentlicher Bestandteil wird dabei u.a. folgender Punkt genannt: „Das Land strebt an, so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen zu erreichen, spätestens im Jahr

2040.“ (Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg (Hrsg.) (2021): Jetzt für Morgen – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg, Stuttgart, S. 25.)

Mit dem vorliegenden Klimaschutz-Masterplan der Stadt Heilbronn hat die Stadtverwaltung ein ambitioniertes Programm aufgesetzt, welches u.a. die Reduzierung der THG-Emissionen um 40 % bis zum Jahre 2030 vorsieht. Hierbei haben wir uns am derzeit bestehenden Ziel des Landes Baden-Württemberg mit 42% orientiert. Die strategische Ausrichtung der Konzeption wird dabei durch drei Meilensteine klar definiert. Im ersten Schritt „nachhaltige und klimafokussierte Stadt bis 2023“ gibt es ein definiertes Maßnahmenkonzept mit einem hinterlegten Zeitstrahl und einer gesicherten Finanzierung im Doppelhaushalt 2021/2022. Die Stadtverwaltung kann folglich direkt nach Verabschiedung des Masterplans durch den Gemeinderat mit der Umsetzung und somit erster wichtiger Maßnahmen starten und erste bedeutende Weichenstellungen vornehmen. Die zwei an die Beschlussfassung des Masterplans gekoppelten Personalstellen sind für die Umsetzung der Maßnahmen dringend erforderlich, ein Aufschieben der Beschlussfassung wäre gleichbedeutend mit einer Verzögerung der Umsetzung des Klimaschutz-Masterplans.

Die Stadtverwaltung hält daher vorerst an der Umsetzung des Masterplans Klimaschutz mit seinen Zielen und Maßnahmen fest. Das Klimaschutzziel der Stadt Heilbronn wird umgehend an das neue Klimaschutzziel des Landes Baden-Württemberg angepasst, sobald dieses in einem neuen Klimaschutzgesetz verankert wird.

III. Finanzwirtschaft

Siehe Drucksache 081/2021

IV. Bürgerbeteiligung

Siehe Drucksache 081/2021